

Bürgeramt Klosterstraße	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
Aufenthaltsdokument-GB (für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen)	
auf einen neuen Pass übertragen	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	6
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Bürgeramt Klosterstraße

Bezirksamt Mitte

Anschrift

Klosterstraße 71
10179 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9018-23449

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-mitte.berlin.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

- Der Standort liegt in der Parkzone 3; eigene Besucher-Parkplätze stehen nicht zur Verfügung.
- Das Bürgeramt befindet sich in der 1. Etage und ist nur über den Aufzug erreichbar.

Barrierefreie Zugänge



Es befinden sich 2 Behindertenparkplätze in der Tiefgarage des Gebäudes. Die Einfahrt ist nur über die Littenstraße möglich.

Kunden mit Beeinträchtigungen wird empfohlen, eine Begleitperson mitzubringen!

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 8.00-15.00 Uhr

Dienstag: 8.00-15.00 Uhr

Mittwoch: 7.00-14.30 Uhr

Donnerstag: 10.30-18.00 Uhr

Freitag: 7.00-14.30 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bitte beachten Sie:

Schriftliche Terminanfragen sind nicht möglich. Nutzen Sie "Termin Buchen" (siehe unten) oder nutzen Sie die Service-Nr. (030) 115.

Hinweis für Terminkunden

- Nehmen Sie bitte direkt im Warteraum im 1.OG Platz, Ihre Vorgangsnummer wird aufgerufen.
- Wenn Sie das Selbstbedienungsterminal zur Erfassung Ihrer Ausweis-Daten nutzen möchten, beginnen Sie bitte rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin mit der Dateneingabe (idealerweise 15 Minuten vorher).

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

S3, S5, S7, S9

U-Bahn

0.1km [U Klosterstr.](#)

U2

0.3km [U Rotes Rathaus](#)

U5

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

U8, U5, U2

Bus

0.2km [Jüdenstr.](#)

248, N8, 300

0.2km [Littenstr.](#)

248, N8, 300

0.3km [S+U Alexanderplatz Bhf/Grunerstr.](#)

248, N8, 300

0.4km [Nikolaiviertel](#)

200, 248, N2, N40, N42, N60, N65

Tram

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Gontardstr.](#)

M4, M5, M6

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf/Dircksenstr.](#)

M2, M4

Bahn

0.4km [S+U Alexanderplatz Bhf](#)

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX, RE7

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte beachten Sie:

- Am Standort ist ein kostenpflichtiges **Selbstbedienungsterminal zur Erfassung von Ausweis-Daten/Passfoto** vorhanden:
- Bitte erfassen Sie Ihre Daten rechtzeitig vor dem vereinbarten Termin zur

Beantragung eines Personalausweis und/oder Reisepasses.

- Ihr Passfoto wird digital erzeugt und kann nicht ausgedruckt werden.
 - Die mehrfache Verwendung der erfassten Daten für die gleichzeitige Beantragung weiterer Dokumente (außer Fahrerlaubnisse) ist im Nutzungsentgelt von 6,50 Euro enthalten.
 - Der Einzug des Entgelts erfolgt bei der Beantragung während des Termins.
-
- Gebühren können nur mit girocard (ehemals EC Karte) in Verbindung mit der PIN oder mit Kreditkarte (nur VISA oder Mastercard) bezahlt werden (keine Barzahlung)!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Aufenthaltsdokument-GB (für britische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen) auf einen neuen Pass übertragen

Sie besitzen ein Aufenthaltsdokument-GB und haben einen neuen Pass bekommen?

Dann ist die **Plastikkarte** Ihres Aufenthaltstitels Aufenthaltsdokument-GB **nicht mehr gültig**. Denn diese Plastikkarte verweist auf Ihren alten Pass.

Ihr **Aufenthaltstitel** Aufenthaltsdokument-GB **bleibt** aber trotzdem **gültig**.

Bevor Sie einen Termin buchen, lesen Sie sich bitte die folgenden Hinweise durch.

Ihr Aufenthaltsdokument-GB ist befristet und nur noch maximal 6 Monate gültig?

Dann kommen Sie bitte erst zur Verlängerung des Aufenthaltsdokument-GB in das Landesamt für Einwanderung. Dadurch sparen Sie Gebühren und Zeit.

Sie möchten verreisen?

Wenn kurzfristig keine Termine frei sind, können Sie trotzdem ins Ausland verreisen.

Die Wiedereinreise nach Deutschland ist problemlos möglich, wenn Ihr Aufenthaltstitel Aufenthaltsdokument-GB noch gültig ist und Sie den alten Pass noch besitzen.

Nehmen Sie den alten und den neuen Pass und das Aufenthaltsdokument-GB auf Ihre Reise mit.

Wir empfehlen aber, sich vor der Auslandsreise nach den Ein- und Ausreisebedingungen des Reiselandes zu erkundigen (z. B. bei der Botschaft des Reiselandes).

Voraussetzungen

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Übertragungen werden bei den Bürgerämtern oder im Landesamt für Einwanderung grundsätzlich nur mit Termin vorgenommen.

- **Übertragung in einem Bürgeramt**

Sie können grundsätzlich in jedem Berliner Bürgeramt den Übertrag vornehmen lassen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Sie besitzen den abgelaufenen Pass.
- Das Aufenthaltsdokument-GB wurde durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt.
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate.
- Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

- **Übertragung im Landesamt für Einwanderung**

Liegt eine der oben genannten Voraussetzungen für die Übertragung durch das Bürgeramt nicht vor (z.B. alter Pass ist nicht mehr vorhanden, das Aufenthaltsdokument-GB wurde nicht durch das Landesamt für Einwanderung Berlin erteilt), ist das Landesamt für Einwanderung für die Übertragung zuständig.

Erforderliche Unterlagen

- **Ihr neuer Pass**
- **Ihr alter Pass**
Falls Ihr Pass gestohlen wurde und Sie den Diebstahl bei der Polizei angezeigt haben, bringen Sie bitte die Anzeige mit.
- **Ihr Aufenthaltsdokument-GB, gegebenenfalls zusammen mit dem Zusatzblatt**
Ihnen wurde zum elektronischen Aufenthaltstitel (Plastikkarte) auch ein Zusatzblatt (gefaltetes Dokument aus Papier) ausgestellt? Dann bringen Sie bitte auch dieses Zusatzblatt mit.
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
(https://www.berlin.de/lab0/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Gebühren

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich bei allen Berliner **Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Sie haben noch Ihren alten Pass;
- Das Aufenthaltsdokument-GB wurde in Berlin ausgestellt;
- Zwischen Ablaufdatum des alten Passes und dem Datum der Ausstellung des neuen Passes liegen nicht mehr als 12 Monate;
- Sie haben Deutschland nicht länger als 12 Monate durchgehend verlassen.

In allen anderen Fällen: **Landesamt für Einwanderung**